

## **Beschluss des Landrats vom 17.10.2019**

Nr. 193

### **29. Einsetzung einer Spezialkommission Wahlrechts-Reform** 2019/216; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass die Geschäftsleitung des Landrats beantragte, das Verfahrenspostulat abzulehnen. Sie möchte den Auftrag selber wahrnehmen und beantragt dem Landrat deshalb, der Geschäftsleitung einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) führt aus, dass die Grüne/EVP-Fraktion die Empfehlung der Geschäftsleitung diskutiert habe. Auch wenn es sich um seinen eigenen Vorstoss handelt, empfiehlt der Votant seiner Fraktion, der Empfehlung der Geschäftsleitung zu folgen und seine Motion abzulehnen, dafür jedoch den vom Landratspräsidenten formulierten Auftrag anzunehmen. Die Begründung ist, dass in der Geschäftsleitung die Ressourcen und das Knowhow am konzentriertesten vorhanden sind, um schneller zu einem besseren Resultat zu kommen. Der Votant liess sich deshalb überzeugen, dass es sich um ein gutes Vorgehen handelt, auch im Hinblick auf eine möglichst breite Trägerschaft. In der Geschäftsleitung war man sich einig, dass man die Sache nicht übers Knie brechen möchte. Man redet hier von einer Wahlrechtsreform für die Wahlen 2027 – nicht früher. Das Anliegen verdient die notwendige Sorgfalt und seriöse Abklärung.

**Sara Fritz** (EVP) hatte den Vorstoss mitunterzeichnet und findet es ganz wichtig, dass man sich Gedanken darüber macht, wie das Baselbieter Wahlsystem allenfalls reformiert werden könnte. Sie ist allerdings sehr enttäuscht vom Entscheid der Geschäftsleitung. Wenn nämlich das Anliegen der Geschäftsleitung und nicht einer Spezialkommission des Landrats übertragen wird, werden einige Parteien, die in diesem Parlament vertreten sind, keine Möglichkeit haben, mitzureden – weil in der Geschäftsleitung nicht alle Parteien vertreten sind, sondern lediglich die Fraktionspräsidenten. Das wäre eine schlechte Voraussetzung, um ein solches Wahlprozedere zu reformieren. Wird eine Wahlkommission eingesetzt, ist es ihr unbenommen, auch externe Experten anzuhören und deren Meinungen einfließen zu lassen. Es wäre möglich, dass in dieser Kommission Mitglieder aus allen Parteien des Parlaments mitwirken. Die Votantin beantragt deshalb, das Verfahrenspostulat gutzuheissen und den Auftrag nicht der Geschäftsleitung zu übergeben.

://: Mit 60:6 Stimmen bei 11 Enthaltungen wird das Verfahrenspostulat abgelehnt.

://: Mit 75:2 Stimmen wird die Geschäftsleitung beauftragt, unter Beizug externer Fachleute zu prüfen, welche Alternativen es zum heutigen Wahlsystem geben könnte, die eine bessere proportionale Abbildung der Parteistärken im Landrat ermöglichen, ohne dabei den lokalen/regionalen Bezug der Parlamentsmitglieder aufzugeben.

---